



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0391
	Datum: 29.09.2014
von Frau Voet van Vormizlee, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Mit dem Rad unterwegs - Abenteuer Bellevue
Kleine Anfrage Nr. 168/2014 von Frau Voet van Vormizeele, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Jeder Fahrradfahrer fürchtet den Fahrradweg entlang der Bellevue, der dem prominenten Straßenzug an der Alster keine Ehre macht. Das Radeln auf dem Zwei - Richtungs-Radweg, der schon für eine Richtung zu schmal ist, der durch die Baumwurzeln in seiner Nutzung zusätzlich eingeschränkt wird, der zum Teil zwischen Baum und Straße ohne Möglichkeit zum Ausweichen geführt wird, ist gerade in den Sommermonaten gefährlich. Nach Regenfällen wäre eine Schwimmweste zu empfehlen, um die Pfützen sicher zu durchfahren.

Es gibt den umstrittenen Plan, die Bellevue im Rahmen eines Alsterradwegekonzept umzugestalten. Diese Maßnahme wird, wenn sie denn überhaupt realisiert werden kann, noch lange keine Lösung für die geschilderte Situation sein. Es müssen dringend kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden, um hier Verkehrssicherheit herzustellen. Eine Lösung könnte sein, die Fahrradfahrer in Einbahnstraßenrichtung auf die Straße zu leiten. Hilfreich kann hier die Kennzeichnung " Fahrräder auf der Fahrbahn erlaubt" sein, um die Autofahrer auf die Rechtmässigkeit hinzuweisen. Laut DS XX-4011 " Sicherer mit dem Fahrrad unterwegs - gemeinsame Nutzung der Straße mit KFZ verdeutlichen" ist gegen diese Kennzeichnung nichts einzuwenden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Welche Breite hat der Radweg in der Bellevue?

Der bestehende Radweg ist baulich generell in einer Breite von ca. 1,50 m ausgeführt.

2. Welche Radwegbreiten sind laut PLAST für einen Zwei-Richtungsradweg vorgeschrieben?

Breiten Zweirichtungsradweg:

Mindestbreite 2,00 m

Regelbreite 2,50 m

3. Gibt es bereits belastbare Planungen, um den Radverkehr sicher zu führen?

Es wurde ein Konzept zur Führung des Radverkehrs rund um die Außenalster ausgearbeitet. Dieses beinhaltet auch die Straße Bellevue. Das Konzept sieht vor, eine Fahrradstraße in der Bellevue einzurichten. Konkrete Planungen zum Ausbau zur Fahrradstraße werden voraussichtlich in 2015 vorgelegt.

4. Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Siehe Antwort zu 3.

5. Gibt es Gründe, die gegen eine Anordnung, den Radverkehr auf der Straße in Einbahnrichtung zu führen, sprechen?

Siehe Antwort zu 3.

6. Wird die Ansicht geteilt, dass die Kennzeichnung „Fahrräder auf der Fahrbahn erlaubt“ die Verkehrssicherheit der Radfahrer in der Straße Bellevue, wenn sie dann auf der Straße fahren, erhöhen würde?

Siehe Antwort zu 3.

7. Welche Behörde ist für eine solche Anordnung zuständig?

a. Den Radverkehr verbindlich auf die Straße zu leiten

Straßenverkehrsbehörde.

b. Für die Kennzeichnung wie in 6. Angeregt

Straßenverkehrsbehörde

8. Welche Kosten würde die Kennzeichnung „Fahrräder auf der Fahrbahn erlaubt“ verursachen?

S. Antwort zu 3.

30.09.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine